

Protokoll:

I. Informationen zum Thema „Corona“ für den Bereich des Sozialamtes

1. Grundsätzliches

- a. Die Leistungen werden termingerecht ausgezahlt.
- b. Verschiedene Mitarbeitende befinden sich als Backup im Home-Office, um die Handlungsfähigkeit bei einer Quarantäne-Situation sicherzustellen.

2. Sachgebiet BAföG

Die für April und Mai bewilligten Leistungen wurden trotz Schließung der Schulen und Bildungsstätten weitergeleistet. Die Schließungen wurden dabei wie „Ferienzeiten“ gewertet. Für die Folgemonate stehen noch keine Weisungen des Bundes an. Hier werden die weiteren Vorgaben des Bundes abgewartet.

3. Sachgebiet Wohngeld

- a. Formlose Antragstellung
Um Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, wurden telefonische Antragstellungen zur Fristwahrung anerkannt. Die formale Antragstellung wurde zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen. Die Antragsentgegennahme per Mail wurde ermöglicht.
- b. Bewilligungen wurden mit höchster Priorität bearbeitet
Kurzarbeit, Einkommensverluste usw. machten und machen kurzfristige Bewilligungen erforderlich. Die Bewilligung wurde im Interesse der Antragsteller vereinfacht und beschleunigt. Durch schnelle und unbürokratische Antragsbearbeitung konnten „Abwanderungen“ in andere Leistungsgesetze (z.B. SGB XII, SGB II) vermieden werden. Rückforderungen usw. werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

4. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

- a. Im ehemaligen ambulanten und teilstationären Bereich gibt es aufgrund der Schließung von Einrichtungen, wie z.B. der Schulen oder Werkstätten für behinderte Menschen, und der Reduzierung von Hausbesuchen eine

verminderte Leistungserbringung durch die Anbieter. Der Kontakt wird über Telefon, Videokonferenzen oder per E-Mail gehalten. Die Menschen mit Behinderungen werden in der eigenen Häuslichkeit oder den besonderen Wohnformen weiter versorgt. Sollte die dortige Versorgung nicht ausreichen, stehen in den Einrichtungen Notgruppen zur Verfügung

- b. Der Stadtrat hat am 15.05.2020 den Beschluss gefasst, die Leistungsentgelte an die Leistungserbringer für den kommunalen Zuständigkeitsbereich (U18), trotz der o.g. Schließungen, bis zum 31.05.2020 weiter zu finanzieren. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat eine gleichlautende Weisung für deren Zuständigkeitsbereich (Ü18) erteilt, sodass der Bestand der Leistungserbringer bis zum 31.05.2020 gesichert ist

Zu der Ziffer I 4 b. teilt die Verwaltung auf Nachfrage mit, dass für den Zeitraum ab dem 01.06.2020 die Vorgabe des Landes abgewartet wird.

5. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Einschränkungen in der Leistungserbringung durch die ambulanten Dienste und in der stationären Einrichtung sind nicht bekannt

6. Niedrigschwellige Hilfsangebote für Menschen ohne gesicherten Wohnraum

Die Angebote der freien Träger der Wohlfahrtspflege stehen weiterhin zur Verfügung

7. Weitere Themen

- a. Die Stabsstelle hat sich an der Konzeptionierung des Nachbarschaftsnetzwerks der Corona Hilfe Koblenz (federführend Amt 10) beteiligt und das Corona-Hilfe-Team beim Aufbau von Organisationsstrukturen für die Corona-Hilfe in Koblenz unterstützt.
- b. Es wurde eine koordinierte Spendensammlung und -ausgabe in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Wohnungslosenhilfe als Alternative zu den Gabenzäunen organisiert.
- c. Die Stabsstelle hat den Katastrophenschutz durch Ermittlung und Aufbereitung von relevanten Daten zu stationären Einrichtungen der Pflege, Behindertenhilfe und Wohnungslosenhilfe unterstützt.

8. Veranstaltungen und Termine

- a. Aufgrund der Corona-Pandemie findet in diesem Jahr der Jugend- und Sozialempfang nicht statt.

- b. Auf Grund der Corona-Pandemie findet in diesem Jahr die Seniorenschiffahrt nicht statt.
- c. Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Prioritätensetzungen erfolgt die Vorstellung des Jahresberichtes 2019 des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales im Sozialausschuss am 19.08.2020.

II. Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit in Koblenz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 der Verlängerung der Finanzierung des Projektes zum Ausbaus der aufsuchenden Sozialarbeit in Koblenz durch den Caritasverband Koblenz e.V. über den 30.06.2020 hinaus bis zum 30.06.2021 zugestimmt.

Eine Beteiligung des Sozialausschusses konnte aufgrund des Ablaufes der zwischen dem Caritasverband Koblenz e.V. und der Stadt Koblenz bestehenden Kooperationsvereinbarung zum 30.06.2020 in der hiesigen Sitzung nicht erfolgen, da ansonsten eine rechtzeitige Verlängerung der Vereinbarung nicht möglich gewesen wäre.

In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 19.08.2020 erfolgt eine umfangreiche Unterrichtung zu diesem Projekt.

Frau Mohrs dankt dem Caritasverband für seine gute Arbeit bei diesem Projekt.

III. Information über eine Nachfolgeveranstaltung zum Arbeitskreis Kommunale Teilhabeplanung

Die Nachfolgeveranstaltung zur AG Kommunale Teilhabeplanung wird auf 2021 verschoben. Ursprünglich war für den 20. August 2020 die Fortsetzung der Arbeit am Kommunalen Aktionsplan zum Thema "Schutz der Persönlichkeitsrechte" geplant. Die Durchführung der geplanten Veranstaltung, die auch unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen vorbereitet werden sollte, ist aus Sicht der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in diesem Jahr aus zwei Gründen nicht möglich:

- Die geplante Veranstaltung hat einen Einladungskreis von ca. 80 Personen. Veranstaltungen in dieser Größenordnung sind bis zum 31.08.2020 nicht umsetzbar und darüber hinaus kann auch noch nicht verlässlich geplant werden.

- Die notwendige Beteiligung der Betroffenen an der Vorbereitung der Veranstaltung nimmt einige Wochen in Anspruch und kann derzeit ebenfalls nicht umgesetzt werden.

IV. Informationen zur Perspektive für das Projekt Gemeindegeschwester plus

Bei den älteren Menschen in den Stadtteilen Goldgrube und Karthause sowie den Projektpartnern besteht eine große Zufriedenheit mit der Arbeit im Modellprojekt Gemeindegeschwester plus. Eine Fortführung des Projektes über den 31.12.2020 hinaus mit einer Förderung des Landes und den gesetzlichen Krankenversicherungen ist beabsichtigt. Die Entscheidung im Landtag zum Landeshaushalt wird jedoch erst zum Jahresende erwartet. Es ist daher erforderlich, eine Position im städtischen Haushalt einzustellen, um sowohl dem Anstellungsträger als auch der Fachkraft im Modellprojekt die notwendige Sicherheit zu geben. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für die August-Sitzung des Sozialausschusses vorbereitet.

Aus der Mitte des Sozialausschusses wurde die Bitte geäußert, dass die Gemeindegeschwester Plus in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses ihre Arbeit vorstellt. Dem wurde von Seiten der Verwaltung zugestimmt.

Der geäußerten Bitte, das Land wegen der Fortführung der Finanzierung anzuschreiben, wurde bereits in der Vergangenheit Rechnung getragen. Das Land wird nochmals angeschrieben.

V. Sachstand zur Förderung der freien Wohlfahrtsverbände - Einstellung von zusätzlichen 200.000 €

In seinen Haushaltsberatungen hatte der Stadtrat am 13.12.2019 die Einstellung von zusätzlichen 200.000 € im freiwilligen Leistungsbereich zur Förderung der freien Wohlfahrtsverbände beschlossen. Auf Grund der Beanstandung der ADD zum Haushalt 2020 ist die Umsetzung dieses Beschlusses aktuell nicht möglich, da zusätzliche Mittel zunächst gesperrt sind. Es müssen die weiteren Entwicklungen abgewartet werden.

VI. Informationen zu den Trägerschaften der Fachkraftstellen der Beratung und Koordinierung in Koblenz ab dem 01.01.2021

Das Landesamt für Soziales Jugend und Versorgung hat über die bestehenden Trägerschaften der Beratungs- und Koordinierungsstellen in den Pflegestützpunkten in der Stadt Koblenz entschieden.

Demzufolge wurden folgende Trägerschaften vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 vergeben:

- Pflegestützpunkt Koblenz-Ost: Sozialstation Kirche unterwegs Koblenz gGmbH
- Pflegestützpunkt Koblenz-Mitte: Sozialstation Kirche unterwegs Koblenz gGmbH
- Pflegestützpunkt Koblenz-Süd: DRK-Mittelrhein gGmbH
- Pflegestützpunkt Koblenz-Nord: Elitas Pflegedienst & TagespflegeKoblenz gGmbH

VII. Verlosung von Freikarten unter Ehrenamtskartenträgern für das Picknick auf den Schlosstreppen bei Rhein in Flammen

Nach Informationen der Buga-Freunde findet das Picknick auf den Schlosstreppen bei Rhein in Flammen nicht statt. Daher können in diesem Jahr leider keine Freikarten verlost werden.